

Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2010

4669

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die kantonale Volksinitiative
«Ja zur Mundart im Kindergarten»**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2010,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und an das Initiativkomitee.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

§ 24 des Volksschulgesetzes wird wie folgt geändert:

Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) ist grundsätzlich die Mundart, ab dem dritten Jahr (Primar- und Sekundarstufe) grundsätzlich die Standardsprache.

Begründung:

Neu muss auch im Kindergarten in einem erheblichen Umfange Standardsprache gesprochen werden. Damit ein sinnvoller, altersgerechter Spracherwerb sichergestellt wird, soll nach den Vorstellungen der Initianten aber wie bisher im ersten Jahr kein Unterricht in Standardsprache erfolgen, und im zweiten Jahr nur in geringem Masse. So behält auch die Mundart, wichtiger Teil unserer Kultur und Identität, weiterhin den ihr gebührenden Platz im Bildungswesen. Und hier aufwachsende Kinder aus fremdsprachigem Milieu können sich dank der Mundart besser integrieren.

B. Gegenvorschlag des Regierungsrates

Volksschulgesetz (VSG)**(Änderung vom; Unterrichtssprache)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. März 2010,

beschliesst:

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) wird wie folgt geändert:

Unterrichts-
sprache

§ 24. ¹ Auf der Kindergartenstufe wird der Unterricht während eines Drittels der Zeit in Mundart, während eines weiteren Drittels in Hochdeutsch und während der restlichen Zeit in Mundart oder Hochdeutsch geführt.

² Auf der Primar- und Sekundarstufe ist die Unterrichtssprache grundsätzlich Hochdeutsch.

Weisung

1. Formelles

Am 24. November 2008 wurden die ausgefüllten Unterschriftenlisten zu der im kantonalen Amtsblatt vom 22. August 2008 (ABl 2008, 1426) veröffentlichten kantonalen Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» eingereicht. Mit Verfügung vom 19. Januar 2009 (ABl 2009, 141) stellte die Direktion der Justiz und des Innern nach Prüfung der Unterzeichnungen fest, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2009 stellte der Regierungsrat fest, dass die Initiative rechtmässig ist, und beauftragte die Bildungsdirektion, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und diesen dem Regierungsrat zusammen mit dem Bericht und Antrag an den Kantonsrat zur Gültigkeit der Initiative und über deren Inhalt zu unterbreiten.

2. Die heutige Regelung

Der Bildungsrat hat am 23. Juni 2008 den Lehrplan für die Kindergartenstufe erlassen und auf das Schuljahr 2008/2009 in Kraft gesetzt. Die Unterrichtssprache ist darin wie folgt geregelt:

«Auf der Kindergartenstufe ist die Unterrichtssprache teilweise Mundart und teilweise Hochdeutsch. Die weniger oft verwendete Unterrichtssprache soll jedoch mindestens in einem Drittel der Unterrichtszeit des Kindes durch die Lehrperson gesprochen werden.»

Sprachliche Förderung ist eines der wichtigsten Ziele der Kindergartenstufe. Unter dieser Zielsetzung erfolgt die Förderung beider Unterrichtssprachen Mundart und Hochdeutsch. In regelmässigem Austausch mit gleichaltrigen und erwachsenen Bezugspersonen erwirbt das Kind die Fähigkeit, eigene Erlebnisse, Anliegen, Gefühle und Ansichten auszudrücken. In einem Wechselspiel von Beobachten, Zuhören und Mitteilen, von Verstehen und Verstandenwerden macht es seine kommunikativen und sprachlichen Erfahrungen. Es ist Aufgabe der Lehrperson, die Kommunikation gezielt zu pflegen. So gewinnt das Kind die nötige Sicherheit im kommunikativen Verhalten und im sprachlichen Ausdruck. Spielerischer Sprachvergleich und das Sichtbarmachen der vorhandenen Sprachen sind im Kindergarten wichtige Schritte für die Verknüpfung von Deutsch und anderen Erstsprachen und für die Erweiterung der sprachlichen Kenntnisse.

Spracherwerb geschieht im Kindergarten vornehmlich durch implizites Lernen: Kinder lernen die Sprache massgeblich, indem sie anderen aktiv zuhören und ohne bewusstes Überlegen sprachlich reagieren. Beim Zuhören lernen sie auch, dass die Bedeutung der Mitteilung durch Verwendung von Sprachmelodie und Satzmuster verdeutlicht wird. Das heisst für die Lehrperson, dass sie sich im Gespräch mit den Kindern als Sprachvorbild versteht. Die Lehrperson soll Vertrauen in die Möglichkeiten der Sprache schaffen, mit Freude kommunizieren und in Erlebnissituationen den stufengerechten Sprach- und Wortschatz vermitteln. Das Kind soll so erfahren, wo überall Schriftsprache verwendet wird und welchen Nutzen die Menschen daraus ziehen.

Der geltende Lehrplan für die Kindergartenstufe lässt die flexible Handhabung der Unterrichtssprachen Mundart und Hochdeutsch zu und ermöglicht damit den Lehrpersonen einen grossen Handlungsspielraum. Je nach Zusammensetzung der Schülerschaft kann z. B. das Schwergewicht auf die Mundart gelegt werden, indem diese während zwei Dritteln der Unterrichtszeit gesprochen wird. Der Lehrplan lässt aber auch eine gleichgewichtige Verwendung der beiden Unterrichtssprachen oder die schwergewichtige Verwendung der Standardsprache (Hochdeutsch) zu.

3. Beurteilung der Volksinitiative

Die Initiative verlangt, dass die Unterrichtssprache in den ersten beiden Jahren nach der Einschulung (Kindergartenstufe) grundsätzlich Mundart ist. Ab dem dritten Jahr (Primar- und Sekundarstufe) soll als Unterrichtssprache wie bisher grundsätzlich die Standardsprache verwendet werden.

Gemäss § 2 Abs. 4 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) vermittelt die Volksschule grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten und führt zum Erkennen von Zusammenhängen. Sie strebt an, die Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken und zu erhalten. Sie unterstützt und fördert die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.

Zum Bereich Bildung hält der Lehrplan für die Kindergartenstufe fest:

«Der Kindergarten vermittelt das Wissen, das die Kinder in die Lage versetzt, die Welt zu verstehen und die persönlichen und gemeinsamen Ziele durch eigenständiges Handeln im sozialen Umfeld zu verwirklichen. Er sichert Kindern mit unterschiedlichen sozialen Voraussetzungen und unterschiedlich intensiver Lernanregung ausserhalb des Kindergartens gleichwertige Zugänge zum Lernen und zur Bildung.»

Mit der Anwendung von Mundart und Hochdeutsch kommt der Kindergarten den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Kinder entgegen. Da gemäss § 24 VSG auf der Primarstufe grundsätzlich Hochdeutsch als Unterrichtssprache verwendet wird, sind die Kinder bereits auf der Kindergartenstufe mit der Standardsprache vertraut zu machen. Die Initiative ist zu eng gefasst und lässt den Lehrpersonen keinen Handlungsspielraum, um die Lehrplanziele zu erreichen sowie um den Lernbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Sie ist deshalb abzulehnen.

4. Inhalt des Gegenvorschlags

§ 24 VSG hält fest, dass auf der Kindergartenstufe die Standardsprache «teilweise» als Unterrichtssprache zu verwenden ist.

Der Gegenvorschlag legt neu in § 24 Abs. 1 fest, dass auf der Kindergartenstufe während mindestens eines Drittels der Unterrichtszeit Mundart oder Hochdeutsch zu verwenden ist. Zugleich wird mit dieser Regelung den Lehrpersonen ein grosser Handlungsspielraum eingeräumt, damit sie in der übrigen Unterrichtszeit die notwendige Gewichtung der beiden Sprachen selber vornehmen können. Für die Primar- und Sekundarstufe wird in § 24 Abs. 2 die bisherige Regelung übernommen.

Der Gegenvorschlag trägt dem Anliegen der Initiantinnen und Initianten insofern Rechnung, als ein Mindestanteil der Mundart auf der Kindergartenstufe im Gesetz festgelegt wird.

5. Zusammenfassung und Antrag

Der Lehrplan für die Kindergartenstufe sieht die Förderung beider Unterrichtssprachen Mundart und Hochdeutsch vor. Auf diese Weise kommt der Kindergarten den unterschiedlichen Lernbedürfnissen aller Kinder entgegen. Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sollen rechtzeitig ermittelt und möglichst gezielt auf die Anforderungen der Primarstufe vorbereitet werden.

In der Kindergartenzeit durchleben ein- und mehrsprachige Kinder intensive und vielfältige sprachliche Lernphasen. Parallel zu der zunehmenden Handlungskompetenz wächst das Wissen und Können der Kinder und steigt das Bedürfnis, sich vielfältig auszudrücken. Es bereitet den Kindern Spass, sich in zwei verschiedenen Unterrichtssprachen verständigen zu können und mit Sprache zu spielen. Damit

wird eine positive Einstellung zum Hochdeutsch aufgebaut, was für die folgenden Schulstufen wichtig ist.

Mit dem Eintritt in die Primarstufe wird für die Kinder Hochdeutsch zur Unterrichtssprache. Ob und wie die Kinder sich in der neuen Umgebung zurechtfinden, kann für die sprachliche Lernbereitschaft und -motivation entscheidend sein. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die Kinder bereits im Kindergarten mit Hochdeutsch vertraut gemacht werden, ohne dass damit die Pflege der Mundart vernachlässigt wird.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 arbeiten die Lehrpersonen des Kindergartens mit dem neuen Lehrplan, setzen die Vorgaben um und machen dabei meist positive Erfahrungen. Eine Änderung dieser bewährten Regelung ist weder für die Lehrpersonen noch für die Kinder wünschenswert. Die Kinder sprechen beide Unterrichtssprachen mit Freude, sie sind interessiert an Hochdeutsch, fragen nach, um Begriffe zu klären, und sind stolz, wenn sie Hochdeutsch verstehen oder selbst auch Hochdeutsch sprechen können.

Gestützt auf diese Erwägungen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi